

Hausordnung

Regeln für ein “Gemeinsames lernen und erlebare Vielfalt”



1

“Die Würde des Menschen ist unantastbar.”

Das Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raum erfordert Rücksichtnahme, Respekt vor den Mitmenschen und die Einhaltung von notwendigen Vereinbarungen. Wir alle gestalten unser Zusammenleben in der Schule so, dass wir in einem angenehmen Klima lernen und leben können. Dazu gehören insbesondere:

- gegenseitige Rücksichtnahme
- ein Auftreten, das nicht im Gegensatz zu den hier genannten Regelungen und den Leitlinien der Schule steht

2

Ordnung und Sicherheit

Die Sicherheit auf dem Schulgelände, die Ordnung und die gegenseitige Achtung haben für unser Zusammenleben in der Schule eine hohe Priorität.

- Im gesamten Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen dürfen Alkohol, Drogen und Energydrinks sowie Zigaretten, Feuerzeuge und Vapes weder konsumiert noch mitgeführt werden.
- Das Mitbringen jeglicher Art von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen in die Schule ist nicht erlaubt.
- Das Mitbringen von Geld und Wertgegenständen geschieht auf eigene Verantwortung. Bei Verlust oder Beschädigung besteht keine Haftung durch die Schule.
- In der Schule pflegen wir einen wertschätzenden Umgang miteinander z. B. das gegenseitige Grüßen.
- Alle Personen in der Schule achten auf einen pfleglichen Umgang mit dem Gebäude und Dingen.
- Das Verlassen des Schulgeländes in der Unterrichts- und Pausenzeit ist ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Radfahren nicht erlaubt. Fahrräder sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Eine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung wird seitens der Schule nicht übernommen.
- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
- Für Gesprächstermine vereinbaren die Erziehungs- und Sorgeberechtigten im Vorfeld mit den Lehrkräften über deren Lernsax-Mail einen Termin.
- Diese Hausordnung kann durch weitere Ordnungen – insbesondere für Mensa, Turnhalle, Fachräume, Bibliothek und Lernzeit ergänzt werden.

3

Unterrichtszeiten, Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende

Unterrichtszeiten:

- 0. 7.30 – 8.15 Uhr
- 1./2. 8.20 – 9.50 Uhr
- Frühstückspause 25 Minuten
- 3. 10.15 – 11.00 Uhr
- 4. 11.10 – 11.55 Uhr
- 5. 12.05 – 12.50 Uhr
- Mittagspause 35 Minuten
- 6. 13.25 – 14.10
- 7./8. 14.14. – 15.45

Bei dauerhaft heißem Wetter kann ein davon abweichender Plan mit verkürztem Unterricht in Kraft gesetzt werden.

Unterrichtsbeginn

- Das Schulgebäude kann morgens ab 8.05Uhr von den Schülerinnen und Schülern betreten werden.
- Alle Schüler befinden sich 2 Minuten vor Unterrichtsbeginn an ihrem Platz mit vollständigen Arbeitsmaterialien.
- Fachräume (Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Kunsterziehung, Musik, Physik, Werken und Turnhalle) dürfen nur unter Aufsicht eines Fachlehrers betreten werden. Für die Fachräume können gesonderte Ordnungen erlassen werden.
- Erscheint die Lehrkraft nicht spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn, meldet der Klassensprecher oder ein Vertreter dies im Sekretariat.

Unterrichtsende

Beim täglichen Unterrichtsende ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Schüler stellt seinen Stuhl auf den Tisch und entfernt den Müll an seinem Platz.
- Der Klassenraum muss besenrein verlassen werden.
- Die Tafel wird gewischt.
- Die Fenster werden geschlossen.
- Für die angemessene Durchführung ist die zuletzt im Klassenraum unterrichtende Lehrkraft verantwortlich.

4

Pausen

Pausen dienen der Erholung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Um dies zu gewährleisten vereinbaren wir folgende Regelungen:

- Alle Schüler verbringen die beiden Pausen auf dem Schulhof.
- Wetterbedingte Hauspausen werden von der Schulleitung per Durchsage bekannt gegeben.
- Essenzeiten und das Verhalten in der Mensa werden in der Mensaordnung geregelt.

5

Weitere allgemeine Regelungen

Wir sind eine Schule mit dem Konzept MeTA-Zeit und wollen Achtsamkeit und Konzentration fördern, deshalb gelten folgende Regeln:

- Die Handys sind bei der Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde in die Handygarage zu stellen und werden nach der letzten Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft wieder ausgegeben. Diese Regelung gilt für Klassestufen 5 - 7.
- Die Nutzung von Handys und ähnlichen digitalen Endgeräten ist auf dem gesamten Schulgelände für Kinder und Jugendliche nicht erlaubt. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung wird das Handy des Lernenden eingezogen und kann am Ende des Schultages abgeholt werden. Bei wiederholter Missachtung dieser Regelung wird das Handy nur an die Personensorgeberechtigten zurückgegeben.
- Bei schulischen Veranstaltungen (Exkursionen, Ausflügen usw.) entscheiden Lehrkräften und das pädagogische Personal über die Nutzung der Handys.
- Eigene elektronische Arbeitsmittel (z.B. Laptops) können nach Absprache mit dem Fachlehrkräften zum Arbeiten genutzt werden.
- Bei Erkrankung eines Schülers wird die Schule per Schulmanager am jeweiligen Tag bis 8.00 Uhr durch die Eltern informiert.